

Amt der Stadt Feldkirch

Öffentlichkeitsarbeit
Bernadette Biedermann

Schmiedgasse 1
6800 Feldkirch
Österreich

Tel. +43 5522 304 1113
Fax: +43 5522 304 1119
bernadette.biedermann@feldkirch.at
www.feldkirch.at

AZ
Feldkirch, 7. März 2018

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 6. März 2018

Hinweis: Das Verhandlungsprotokoll kann zu den Amtsstunden im Rathaus, Zimmer 118, eingesehen werden.

1. Nachwahl eines Stadtratsmitglieds

STV Mag. Gudrun Petz-Bechter ist auf die Dauer der restlichen Funktionsperiode der Stadtvertretung zur Stadträtin gewählt.

2. Nachwahl zur Funktion der/des Vizebürgermeisters/in

STR Wolfgang Matt ist für die restliche Dauer der Funktionsperiode der Stadtvertretung zum Vizebürgermeister gewählt.

3. Nachbesetzung von Ausschüssen, der Personalkommission und der Abgabenkommission

a) Die durch den Funktionsverzicht von STVE Dr. Barbara Schöbi-Fink frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Jugend- und Integrationsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:

OV STV Doris Wolf

b) Die durch den Funktionsverzicht von STVE Dr. Barbara Schöbi-Fink frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:

OV STV Doris Wolf

Die hierdurch freigewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:

STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler

- c) Die durch den Funktionsverzicht von STVE Dr. Barbara Schöbi-Fink frei gewordene Stelle als Obfrau/Obmann im Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:

STR Mag. Gudrun Petz-Bechter

- d) Die durch den Amtsverzicht von STVE Dr. Barbara Schöbi-Fink frei gewordene Funktion als stellvertretende Vorsitzende in der Personalkommission gem § 12 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wird wie folgt nachbesetzt:

Vizebürgermeister Wolfgang Matt

- e) Die aufgrund des Funktionsverzichts von STR Wolfgang Matt frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds in der Abgabekommission gem § 9 Abgabengesetz wird wie folgt nachbesetzt:

STR Mag. Gudrun Petz-Bechter

- f) Die durch den Funktionsverzicht der ehemaligen STVE Alexandra Kollmann frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Prüfungsausschuss wird wie folgt nachbesetzt:

STVE Elisabeth Allgäuer

- g) Im Sozial- und Wohnungsausschuss scheidet STV. Mag. Gudrun Petz-Bechter als Ersatzmitglied aus und soll wie folgt nachbesetzt werden:

STV Sabine Allgeuer

- h) Im Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss scheidet STV. Mag. Gudrun Petz-Bechter als Ersatzmitglied aus und soll wie folgt nachbesetzt werden:

STVE Johannes Schelling

4. Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch gem § 50 GG in Organe von Gemeindeverbänden und Organe sonstiger juristischen Personen

Vizebürgermeister Wolfgang Matt wird für die restliche Funktionsdauer der Stadtvertretung als Nachfolger von STVE Dr. Barbara Schöbi-Fink in folgende Organe entsendet:

- a) als Ersatzmitglied (Vertretung des Bürgermeisters) in die Versammlungen Standesamtsverband Feldkirch und Staatsbürgerschaftsverband Feldkirch
b) als Stellvertreter des Bürgermeisters in die Generalversammlung der Gemeindefinanz GmbH

- c) als Stellvertreter des Bürgermeisters in die Vollversammlung des Vereins Leader-Region Vorderland Walgau Bludenz
- d) als Stellvertreter des Bürgermeisters in die Vollversammlung des Vereins Agglomerationsprogramm Rheintal.

5. Tourismusbeitrag 2018 – Festsetzung des Hebesatzes und des Gesamtaufkommens

Verordnung
der Stadtvertretung von Feldkirch vom 06.03.2018
über die Festsetzung des Gesamtaufkommens
und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2018

Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 idgF, wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Kalenderjahr 2018 mit EUR 627.900,00 und der Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2018 mit 0,3863 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

6. Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2022

Der Stadtvertretung wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 vorgelegt und erläutert und wird von dieser zur Kenntnis genommen.

7. Rechnungshofbericht „Förderungen in den Stadtgemeinden Baden, Feldkirch und Traun“ – Kenntnisnahme des Berichts und der Stellungnahmen sowie Beschlussfassung von Maßnahmen

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Rechnungshofs vom 24.11.2017 betreffend „Förderungen“ (Vorarlberg 2017/3) sowie die im vorliegenden Antrag dazu angeführten Stellungnahmen zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt die Vorschläge 1-11 umzusetzen.

8. Zustimmung zum Modell „Kooperationsräume“ als Nachfolgeprojekt von „Vision Rheintal“

Dem in der Rheintalkonferenz vom 24.10.2017 beschlossenen Modell der Kooperationsräume als Nachfolge von Vision Rheintal wird zugestimmt. Die Stadt Feldkirch nimmt aktiv am oben beschriebenen Entscheidungsfindungsprozess der Regio Vorderland-Feldkirch im ersten Halbjahr 2018 teil.

9. Antrag „Die Grünen – Feldkirch Blüht“: Autofreie Neustadt 2020

Der Antrag von Die Grünen – Feldkirch Blüht: „Planungsstadtrat Thomas Spalt wird beauftragt eine Arbeitsgruppe bestehend aus je einem/-r Vertreter/-in jeder Fraktion, den MitarbeiterInnen des Rathauses & des Stadtmarketings und unter Einbeziehen von ExpertInnen mög-

lichst schnell zu bilden, um ein Konzept zu erarbeiten, das zum Ziel eine autofreie Neustadt im Jahr 2020 hat. Darin inkludiert sollen Detailpläne für konsumfreie Aufenthaltsplätze, einer modernen Gesamtgestaltung, Begrünung und sinnvolle Veranstaltungskonzepte sein. Alle Überlegungen und Maßnahmen sollen darüber hinaus in regelmäßigen Abständen mit Innenstadtkaufleuten, AnrainerInnen und interessierten BürgerInnen in einem offenen Beteiligungsprozess reflektiert werden.“, fand keine Mehrheit.

10. Grundstücks- und Objektangelegenheiten: Verkäufe, Einräumung einer Dienstbarkeit, Ankäufe, Verordnungen gem § 20 StrG

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden diverse Grundstücks- und Objektangelegenheiten beschlossen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden sie an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Sie können im Protokoll zur Sitzung nachgelesen werden (siehe dazu den Hinweis auf Seite 1).

11. Änderungen des Flächenwidmungsplans: Tostner Burg

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

„Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2016/6465-1 vom 15.06.2016, M1:2.000, im Bereich der Tostner Burg

- eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1, KG Tosters im Ausmaß von ca. 164 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Tostner Burg), und
- eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1, KG Tosters im Ausmaß von ca. 16 m² von Freifläche – Freihaltegebiet - Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) in Freifläche – Sondergebiet (Tostner Burg) umgewidmet werden.

Die Inhalte des Umweltberichts der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP), die im Rahmen des Auflage- und Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und die Absichtserklärung des Museumsvereins vom 23.11.2017 werden zur Kenntnis genommen und wurden bei der erfolgten Interessensabwägung berücksichtigt.

Beilagen:

Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2016/6465-1 vom 15.06.2016, M1:2.000

Legende der Planzeichen“

Die gegenständlichen Planunterlagen liegen im Amt der Stadt Feldkirch, 1. Stock, Zimmer 118, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

12. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.12.2017

Genehmigt.